

03.12.2012

## Kleine Anfrage 743

der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Kai Abruszat FDP

### **In wie vielen Kommunen sind in ihrer Funktion als Schulträger Probleme bei der Landesförderung des Offenen Ganztags an Grundschulen aufgetreten?**

Am 18.11.2012 wurde in der Welt am Sonntag unter dem Titel „Kinder, ab in die Ganztagschule!“ über die Probleme von Kommunen berichtet, die Fördergelder zurückzahlen müssten, wenn sie die Anwesenheitspflicht von Kindern im Offenen Ganztagsangebot an Grundschulen zu flexibel handhaben. In dem genannten Artikel wird ausgeführt, dass die rot-grüne Landesregierung die Regelungen der Teilnahmepflicht der Kinder im Offenen Ganztagsangebot für flexibel genug erachte. Die Landesregierung setze demnach nur den Rahmen, die Kommunen könnten flexiblere Regeln für Offene Ganztagschulen erlassen. Der Artikel führt dann jedoch aus: *„Mit dieser Aussage kontrastiert indes, was die Kommunen im Land seit gut einem Jahr allorts spüren: Im Auftrag des Landes bekämpft die Gemeindeprüfungsanstalt, also der Rechnungsprüfer für Kommunen, die flexiblere Handhabung der Anwesenheitspflicht. Lockern die Schulen einer Kommune diese Pflicht erkennbar auf, verhängen die Rechnungsprüfer hohe Geldbußen. Die Stadt Hamm musste gar 850.000 Euro zurückzahlen. Begründung: Wenn das Land die OGTS bezuschusst, muss dafür eine Gegenleistung erbracht werden – die Bildung der Schüler. Wo aber nicht alle Kinder am Nachmittagsangebot teilnehmen, gilt diese als nicht erbracht.“*

Selbstverständlich ist die Sicherstellung einer sachangemessenen Verausgabung von Steuergeldern und damit selbstverständlich auch von Fördergeldern des Landes unerlässlich. Jedoch muss hierbei auch bedacht werden, ob die mit der Landesförderung verknüpften Vorgaben im Interesse der Kinder so transparent und sinnhaft ausgestaltet sind, dass die Schulträger diesen auch adäquat nachkommen können. Da auch die FDP-Landtagsfraktion wiederholt Meldungen über Probleme der Schulträger im Umgang mit den Fördergeldern des Landes für den Offenen Ganztagsangebot an Grundschulen erreicht haben, ist es von hoher Bedeutung zu erfahren, in wie vielen Kommunen anhand welcher Kriterien eine solche Prüfung erfolgt ist. Auch ist es im Interesse von Kindern, Eltern und Kommunen notwendig zu ermitteln, in wie vielen der Kommunen auf der Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben Probleme aufgetreten oder diese sogar von Rückzahlungen betroffen sind.

Datum des Originals: 03.12.2012/Ausgegeben: 04.12.2012

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen ist seit dem 23.12.2010 eine Prüfung der Verausgabung der Fördergelder des Landes für den Offenen Ganzttag an Grund-schulen durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt (bitte nach Kommunen und jeweiligem Zeitpunkt aufschlüsseln)?
2. In welchen Kommunen ist von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt seit dem oben genannten Zeitpunkt die Verausgabung der Landesmittel für den Offenen Ganzttag an Grundschulen beanstandet worden?
3. Um welche inhaltlichen Beanstandungen hat es sich jeweils gehandelt?
4. Anhand welcher – zeitlichen – Kriterien stellt die Gemeindeprüfungsanstalt fest, dass die Präsenz eines Kindes im Offenen Ganztagsangebot nicht den Vorgaben zur Landesförderung entsprochen hat (bitte nach stündlichem Zeitrahmen sowie täglicher Teilnahme aufschlüsseln)?
5. Welche Kommunen haben ab dem oben genannten Zeitpunkt eine Aufforderung zur Rückzahlung welcher Fördergelder für den Offenen Ganzttag erhalten (bitte nach einzelnen Kommunen und jeweiligem Betrag aufschlüsseln)?

Yvonne Gebauer  
Kai Abruszat